gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2009

Gültig bis:	12.	03	.20	)24
-------------	-----	----	-----	-----



Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Verwaltungsgebäude	
Adresse	Comeniusstraße 26a, 09120 Chemnitz	Gebäudefoto (freiwillig)
Gebäudeteil	Bürogebäude Comeniusstraße 26a	
Baujahr Gebäude	1996	
Baujahr Wärmeerzeuger 1)	2006	
Baujahr Klimaanlage 1)		
Nettogrundfläche <sup>2</sup> )	448.3 m <sup>2</sup>	
Erneuerbare Energien	keine	
Lüftung	keine	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung  ✓ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)	□ Aushang b. öff. Gebäuden □ Sonstiges (freiwillig)

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 4).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

✓ Eigentümer

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Mario Müller Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG Alfred-Neubert-Straße 17 09123 Chemnitz

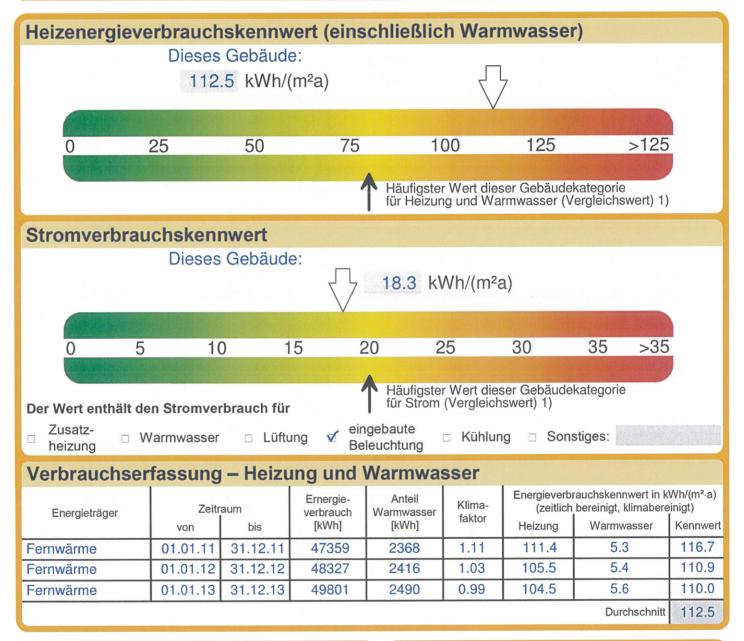
12.03.2014

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil Comeniusstraße 26a, 09120 Chemnitz Bürogebäude Comeniusstraße 26a





Verbrauchserfassung – Strom				
Zeitraum von bis		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m²·a)]	
01.01.2011	31.12.2011	7887		
01.01.2012	31.12.2012	8098	18.3	
01.01.2013	31.12.2013	8586		

Gebäudenutzung				
Gebäudekategorie oder Nutzung, ggf. mit Prozentanteil	Verwaltungsgebäude	100.0 %		
		%		
ggi. mit i rozonianton		%		
Sonderzonen				

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>1)</sup> veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

### Erläuterungen



#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 Satz 2 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Skalenendwert des Bandtachometers beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140% des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die Energieeinsparverordnung stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Die Skalenendwerte der Bandtachometer betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

## Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Gek	oäude					
Adres	Comenius 09120 Ch	straße 26a emnitz		Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Verwaltungsgebäude	
		zur kostengünstig				
Maßr	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind □ möglich ☑ nicht möglich					
	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen					
Nr.	Bau- o	Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung				
1						
2						
3		÷ 2				
4						
5						
6						
7						
<u>'</u>	weitere Empfeh	ungen auf gesondertem Bl	att			
Hinw	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.					
Bei	spielhafter	/ariantenvergleich	<b>1</b> (Angal	ben freiwillig)		
		Ist-Zustand	M	odernisierungsvariant	te 1 Modernisierungsvaria	ante 2
	ernisierung äß Nummern:					
	ärenergiebedarf n/(m²·a)]					
	parung gegenübe ustand [%]					
[kWł	energiebedarf n/(m²-a)]					
Ist-Z	parung gegenübe ustand [%]					
[kg/(	-Emissionen m²·a)]					
	parung gegenübe ustand [%]					
Ausst	eller					

Mario Müller Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG Alfred-Neubert-Straße 17 09123 Chemnitz

12.03.2014

Unterschrift des Ausstellers

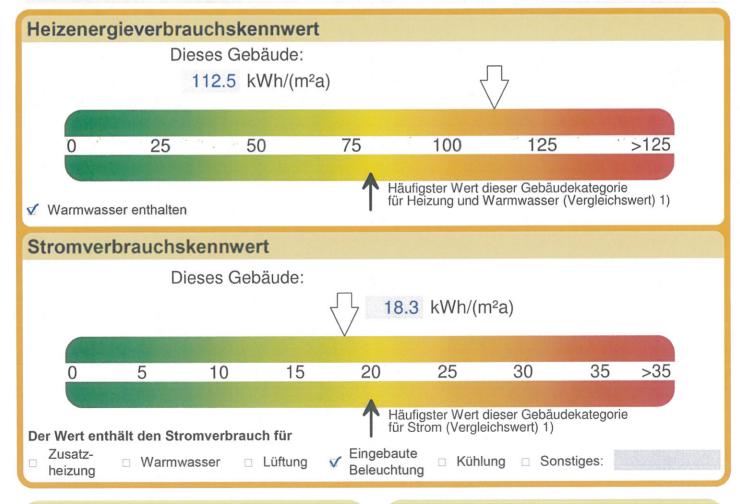
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung

Gültig bis:

12.03.2024

Aushang

Gebäude			
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Verwaltungsgebäude		
Sonderzone(n)			
Adresse	Comeniusstraße 26a, 09120 Chemnitz		
Gebäudeteil	Bürogebäude Comeniusstraße 26a	Gebäudefoto	
Baujahr Gebäude	1996	(freiwillig)	
Baujahr Wärmeerzeuger	2006		
Baujahr Klimaanlage			
Nettogrundfläche	448.3 m²		



Aussteller
Mario Müller
Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG
Alfred-Neubert-Straße 17
09123 Chemnitz

12.03.2014 Datum Unterschrift des Ausstellers